

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Hauptverwaltung	Nummer	2024/896
Sachbearbeiter	Frau Böhmer	Datum	20.08.2024
Aktenzeichen	SG 10 - 024		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	24.09.2024	öffentlich

Feststellung der Amtsniederlegung von Stadtrat Erwin Richter und Nachrücken von Dirk Hertel

Sachverhalt / Rechtslage

Mit Mitteilung vom 31.07.2024 hat Stadtratsmitglied Erwin Richter (FW) aus gesundheitlichen Gründen darum gebeten, sein Amt zum nächstmöglichen Zeitpunkt niederzulegen, was nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) möglich ist. Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG stellt der Stadtrat die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Listennachfolger der Freien Wähler ist gemäß Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Stadtrats vom 27.03.2020 (siehe Anlage) Herr Johann Bramann. Herr Bramann hat bereits schriftlich erklärt, dass er das Stadtratsmandat ablehnt. Zweiter Listennachfolger wäre Herr Dirk Hertel. Herr Hertel erklärte sich bereit, das Ehrenamt anzunehmen. Nach der Entscheidung über sein Nachrücken müsste er dies noch schriftlich erklären (Art. 47 Abs. 2 i.V.m. Art. 48 Abs. 3 Satz 3 GLKrWG). Die Vereidigung von Herrn Hertel Dirk würde nach Beschlussfassung erfolgen.

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein stellt die Niederlegung des Amtes als Stadtrat von Herrn Erwin Richter mit sofortiger Wirkung fest.
2. Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein stellt Herrn Dirk Hertel als Nachrücker für Herrn Erwin Richter fest.

Anlagen:

- Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Stadtrats vom 27.03.2020

Bad Staffelstein, 17.09.2024

gez.

Leppert
Geschäftsleiter